



ANGELUS®

HERBIZID

PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER

Wirkstoff: **360 g/L Clomazone** 31,2 % (w/w)

Enthält ca. 90 g/L Calciumchlorid als Frostschutzmittel.

Formulierung: Kapselsuspension (**CS**)

Wirkungsmechanismus Clomazone (HRACGruppe): F4

Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterraps und Kartoffeln.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

GEBRAUCHSANLEITUNG

ANGELUS® ist ein Herbizid zur Kontrolle von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterraps und Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung).

H315: Verursacht Hautreizungen. **H319:** Verursacht schwere Augenreizung. **H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. **P102:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. **P280:** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. **P305+P351+P338:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. **P308+P313:** BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. **P391:** Verschüttete Mengen aufnehmen. **P501:** Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

EUH 208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **EUH 208-0205:** Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **EUH 401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Zulassungsinhaber: Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Race, Slowenien
Vertrieb: Rotam Germany GmbH, Bahnhofstraße 8, 30159 Hannover, Deutschland
Für technische Fragen: Tel. +49 511 93639469, deutschland@albaugh.eu

Chargen-Nr. siehe Behälter

Herstellungsdatum: siehe Behälter

ACHTUNG



*= eingetragene
Marke des IVA



Zul.-Nr.: 008532-00

TKI_DE_Angelus_LB_22/03/24

Wirkungsweise:

Der Wirkstoff Clomazone gehört zur Gruppe der Isoxazolidinone (HRAC-Gruppe F4). Die Aufnahme des Wirkstoffs erfolgt über die Wurzeln und den Spross. In der Pflanze hemmt ANGELUS® die Synthese der Carotinoide und damit z.B. die Bildung von Chlorophyll. Die Blätter der Pflanze bleichen aus und das Keimlingswachstum wird gehemmt.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE:

Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Kultur
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterraps
	Kartoffel

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:

NT127 Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.

NT149 Der Anwender muss in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreis von 100 m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS206 Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SS2101 Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

ANWENDUNGSBEZOGENE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW642-1 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig.

Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächenengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Bei der Anwendung in Winterraps:

NT145 Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 l/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» sind die Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

NT146 Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.

NT152 Die Anwendung des Mittels darf nur auf Flächen erfolgen, die vorher in einen flächenscharfen Anwendungsplan aufgenommen wurden, der den Saatzeitpunkt, den geplanten und den tatsächlichen Anwendungszeitpunkt, die Aufwandmenge, die Wassermenge und Details der Anwendungstechnik enthält. Der Plan ist während der Behandlung für Kontrollzwecke mitzuführen.

NT153 Spätestens einen Tag vor der Anwendung von Clomazone-haltigen Pflanzenschutzmitteln sind Nachbarn, die der Abdrift ausgesetzt sein könnten, über die geplante Anwendung zu informieren, sofern diese eine Unterrichtung gefordert haben.

NT154 Bei der Anwendung des Mittels ist ein Abstand von 50 m zu Ortschaften, Haus- und Kleingärten, Flächen mit bekannt clomazone-sensiblen Anbaukulturen (z.B. Gemüse, Beerenobst) und Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, einzuhalten. Dieser Abstand ist ebenso einzuhalten zu Flächen, auf denen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Ökoverordnung) und gemäß der Verordnung

über diätetische Lebensmittel (Diätverordnung) produziert wird. Der Abstand von 50 m kann auf 20 m reduziert werden, wenn das Mittel nicht in Tankmischung mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusatzstoffen ausgebracht wird. Zu allen übrigen angrenzenden Flächen (ausgenommen Flächen, die mit Winterraps, Getreide, Mais oder Zuckerrüben bestellt wurden, sowie bereits abgeerntete Flächen wie z.B. Stoppelfelder) ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten.

Bei der Anwendung in Kartoffeln:

NT102 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis «Verlustmindernde Geräte» vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im «Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile» vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

AUFLAGEN

NN2001 Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie «Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln» des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

ALLGEMEINE HINWEISE

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise

Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das SDB oder dieses Produktetikett vorzeigen.

Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und halbaufgerichtet ruhen lassen.

Nach Hautkontakt

Bei anhaltender Reizung oder Ausschlag, einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor dem erneuten Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit Wasser spülen. Augen offenhalten und mindestens 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen so schnell wie möglich herausnehmen. Bei anhaltender Reizung / Rötung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN: Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Reste aus dem Mund entfernen und mit viel Wasser spülen. Betroffene Person 1 bis 2 Glas Wasser zu trinken geben. Bewusstlos niemals etwas oral verabreichen.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNGEN UND ANWENDUNGEN

Anwendungsweise

Kultur	Empfohlene Aufwandmenge	Anwendungszeitpunkt
Winterraps	0,33 L/ha in 300 - 400 L Wasser/ha	- spritzen - Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr - Herbst, vor dem Auflaufen bis 5 Tage nach der Saat - Kulturstadium: BBCH 00 bis 05
Kartoffeln (Ausgenommen zur Pflanzenguterzeugung)	0,25 L/ha in 300 - 400 L Wasser/ha	- spritzen - Anwendung einmal je Kultur bzw. je Jahr - Vor dem Auflaufen bis 7 Tage nach dem Pflanzen - Kulturstadium: BBCH 00 bis 07

ANWENDUNGSBEZOGENE AUFLAGEN

Pflanzenverträglichkeit

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP740 Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich.

WP744 Schäden an benachbart wachsenden Gehölzen möglich.

Wartezeit:

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wirkungsspektrum im Winterraps

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Ackerhellerkraut, Hirtentäschelkraut, Kletten-Labkraut, Persischer Ehrenpreis, Purpurrote Taubnessel, Vogelsternmiere, Wegrauke, Weißer Gänsefuß
Weniger gut bekämpfbar	Gewöhnliche Besenrauke
Nicht ausreichend bekämpfbar	Ackerstiefmütterchen, Acker-Vergißmeinnicht, Echte Kamille, Efeublättriger Ehrenpreis, Geruchlose Kamille, Klatschmohn, Kornblume, Einjähriges Rispengras

Wirkungsspektrum in Kartoffeln

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Hirtentäschelkraut, Vogelsternmiere
Weniger gut bekämpfbar	Amper-Knöterich, Floh-Knöterich, Kleinblütiges Franzosenkraut, Kletten-Labkraut, Persischer Ehrenpreis, Schwarzer Nachtschatten, Windenknöterich, Vogelknöterich
Nicht ausreichend bekämpfbar	Ackerstiefmütterchen, Zurückgebogener Amaranth, Gewöhnlicher Erdrach, Hühnerhirse, Kamille-Arten, Kornblume, Melde-Arten, Purpurrote Taubnessel, Weißer Gänsefuß

Resistenzmanagement

- Wenn Herbizide mit der gleichen Wirkweise wiederholt über mehrere Jahre auf demselben Feld angewendet werden, kann eine Selektion resistenter Biotypen erfolgen. Um Resistenzen zu vermeiden sollten folgende Strategien verfolgt werden:
- Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkmechanismen (HRAC Klassifizierung) in Spritzfolgen und Tankmischungen
- Reduktion des Unkrautdrucks in der Fruchtfolge
- Bodenbearbeitungsmaßnahmen zur Unkrautreduktion
- Anpassung des Saattermins
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge

ANWENDUNGSTECHNIK

Boden und Wetter Eine gute Bodenfeuchtigkeit erhöht die Wirkungssicherheit. Auf Böden mit hohem Humusgehalt oder hoher Zufuhr von organischer Substanz, sowie bei trockenem Boden kann die Wirkung von ANGELUS[®], insbesondere auf schwerer zu bekämpfende Unkräuter reduziert sein. Für eine gute Wirkung ist wichtig, dass der Boden abgesetzt und das Saatbett feinkrümelig ist. Auf eine gleichmäßige Bodenbedeckung des Saatguts von 2 cm ist zu achten.

Auf besonders leichten, humusarmen Böden sollte die Aufwandmenge angepasst werden, um Schädigungen der Kultur zu vermeiden. Dies kann jedoch unter Umständen zu schwankenden Ergebnissen in der Unkrautbekämpfung führen.

Unter besonders trockenen Bedingungen kann die Wirkung reduziert sein.

Die Anwendung sollte nicht unmittelbar vor zu erwartenden stärkeren Niederschlägen erfolgen.

Mischbarkeit

ANGELUS[®] ist mit vielen gängigen Herbiziden mischbar. Informationen über geeignete Mischungspartner für Tankmischungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von nicht von uns getesteten und freigegebenen Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle auf dem Markt befindlichen Mischpartner und Kombinationsmöglichkeiten von uns geprüft werden können.

Herstellung und Ausbringung der Spritzbrühe

Allgemeine Hinweise:

- Nur technisch einwandfreie, geprüfte Spritztechnik einsetzen.
- Das verwendete Spritzgerät muss frei von Resten anderer Mittel sein. Gegebenenfalls zuvor eine Reinigung durchführen.
- Immer nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie gebraucht wird.
- Überdosierungen und Abdrift sind zu vermeiden.
- Auf gute und gleichmäßige Verteilung achten, das Gerät regelmäßig auf Prüfstand testen.

Nachbau

Nach der normalen Ernte von Wintererbsen oder Kartoffeln können alle Kulturen nachgebaut werden.

Bei einem vorzeitigen Umbruch von Wintererbsen im Herbst kann Wintererbsen nach einer gut mischenden Bodenbearbeitung (mindestens 15 cm tief) und Wintergetreide, sowie Winter-Ackerbohnen nach einer wendenden Bodenbearbeitung von mindestens 20 cm vor der Aussaat nachgebaut werden. In diesem Fall muss zwischen der Anwendung von ANGELUS[®] und der Aussaat von Wintergetreide und Winter-Ackerbohnen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen eingehalten werden.

Bei einem vorzeitigen Umbruch im Frühjahr wird eine tiefere Bodenbearbeitung durch Pflügen empfohlen (minimum 25 cm), um mögliche Schäden an Folgekulturen zu vermeiden.

Nach einer Applikation von ANGELUS[®] im Frühjahr ist eine 20 cm tiefe Pflugfurche notwendig, wenn Wintergetreide, Sonnenblumen, Zwiebeln, Senf, Chicoree und Flachs nachgebaut werden sollen.

Für die folgenden Kulturen sollten dabei entsprechende Wartezeiten nach Anwendung eingehalten werden:

- Erbsen, Bohnen, Karotten, Kartoffel, Mais, Zuckerrüben, Zwiebeln, Sonnenblumen und Sommerraps: 6 Wochen
- Buschbohnen: 9 Wochen

Ansetzen der Spritzbrühe:

- Produkt vor Gebrauch gut schütteln.
- Spritztank bis zur Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk (Nennzahl) und ANGELUS[®] bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben.
- Den entleerten Kanister mehrmals mit viel Wasser ausspülen und das Spülwasser der Spritzflüssigkeit zufügen.
- Den Rest der erforderlichen Wassermenge anschließend bei laufendem Rührwerk einfüllen.
- Bei laufendem Rührwerk die Spritzbrühe umgehend nach dem Ansetzen ausbringen.

Gerätereinigung

Rückstände von ANGELUS[®] im Spritzgerät können Schäden an nachfolgend behandelten Kulturen verursachen. Daher muss das Spritzgerät (Außenseite, Deckel, Gestänge, Düsen) nach der Anwendung sorgfältig gespült werden.

Für eine gründliche Tankreinigung bietet Albaugh den Tankreiniger OMEN[®] (0,5 l je 100 l Wasser) an. Innen- und Außenreinigung auf dem Feld vornehmen. Das Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausspritzen. Technisch unvermeidbare Restmengen im

Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

1. Den Tank leeren und die Außenseiten waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
 2. Die Innenseite des Tanks spülen, bis der Tank mit etwa 10% seiner Kapazität gefüllt ist. Danach den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
 3. Nun den Tank zu 20% mit Wasser füllen und ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Das Rührwerk einschalten und den Inhalt durch die Spritzvorrichtung entleeren.
 4. Im Anschluss den Tank erneut zu 20% mit Wasser füllen und für mindestens 15 Minuten das Rührwerk laufen lassen. Erneut spülen, bis der Tank geleert ist. Sollte sich der Tank nicht komplett leeren, die Prozedur erneut mit Reinigungsmitteln wie oben beschrieben durchführen.
 5. Sprühdüsen und alle Filter entfernen, reinigen und in Wasser einweichen.
 6. Eine letzte Spülung des Spritztanks mit mindestens 10% des Tankinhaltes durchführen und anschließend trocknen lassen.
- Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Reste von Reinigungswasser dürfen auf keine anderen Kulturflächen mit empfindlichen Kulturen gelangen.

Lagerung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Außer Reichweite von Kindern und unbefugten Personen aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren und fest verschlossen halten. Behälter nicht für andere Zwecke wiederverwenden. In einem geeigneten verschlossenen, trockenen Ort aufbewahren und vor Frost schützen. Unverträgliche Stoffe sind starke Laugen und starke Säuren.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht wiederverwenden!

Leere Verpackungen mit dem PAMIRA®-Zeichen sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® abzugeben.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichtsdestoweniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit einzuhalten. Soweit das BVL über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach § 18 a Pflanzenschutzgesetz genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach § 18 a PflSchG genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.



ANGELUS®

HERBIZID

PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER

Wirkstoff: **360 g/L Clomazone** 31,2 % (w/w)

Enthält ca. 90 g/L Calciumchlorid als Frostschutzmittel.

Formulierung: Kapselsuspension (**CS**)

Wirkungsmechanismus Clomazone (HRACGruppe): F4

Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterraps und Kartoffeln.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

GEBRAUCHSANLEITUNG

ANGELUS® ist ein Herbizid zur Kontrolle von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterraps und Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung).

H315: Verursacht Hautreizungen. **H319:** Verursacht schwere Augenreizung. **H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Inhalt / Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

EUH 208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **EUH 208-0205:** Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **EUH 401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

ACHTUNG



Zulassungsinhaber: Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Race, Slowenien

Vertrieb: Rotam Germany GmbH, Bahnhofstraße 8, 30159 Hannover, Deutschland
Für technische Fragen: Tel. +49 511 93639469, deutschland@albaugh.eu

Chargen-Nr. siehe Behälter

Herstellungsdatum: siehe Behälter



*= eingetragene
Marke des IVA



Zul.-Nr.: 008532-00

TI04E_Angelus_LB_22/03/24



ANGELUS®

HERBIZID

PFLANZENSCHUTZMITTEL FÜR BERUFLICHE ANWENDER

Wirkstoff: **360 g/L Clomazone** 31.2 % (w/w)
Enthält ca. 90 g/L Calciumchlorid als Frostschutzmittel.
Formulierung: Kapselsuspension (**CS**)
Wirkungsmechanismus Clomazone (HRACGruppe): F4

Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winterraps und Kartoffeln.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

GEBRAUCHSANLEITUNG

ANGELUS® ist ein Herbizid zur Kontrolle von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winterraps und Kartoffel (ausgenommen zur Pflanzguterzeugung).

H315: Verursacht Hautreizungen. **H319:** Verursacht schwere Augenreizung. **H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391: Verschüttete Mengen aufnehmen. P501: Inhalt / Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

EUH 208-0098: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 208-0205: Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

ACHTUNG



Zulassungsinhaber: Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 21, 2327 Race, Slowenien

Vertrieb: Rotam Germany GmbH, Bahnhofstraße 8, 30159 Hannover, Deutschland
Für technische Fragen: Tel. +49 511 93639469, deutschland@albaugh.eu



* = eingetragene
Marke des IVA



Zul.-Nr. : 008532-00

Chargen-Nr. siehe Behälter
Herstellungsdatum: siehe Behälter

Packungsgröße: **12x1 Liter e**